

Information zur Oberstufe (Jgst. 12/13) am Wirtschaftsgymnasium des BSZ für Wirtschaft Dresden „Prof. Dr. Zeigner“

1 Allgemeines

1.1 Kurse statt Klassen

1.2 Tutor statt Klassenlehrer

1.3 Klausuren statt Klassenarbeiten

1.4 ein Kurs = halbes Schuljahr (12/1 + 12/2 + 13/1 + 13/2)

Mindestanzahl der zu schreibenden Klausuren:

	12/1	12/2	13/1	13/2
Leistungskurs	2	2	2	1
Grundkurs	1	1	1	1

1.5 Notenpunkte statt Zensuren:

15 Punkte	-	13 Punkte	=	1
12 Punkte	-	10 Punkte	=	2
9 Punkte	-	7 Punkte	=	3
6 Punkte	-	4 Punkte	=	4
3 Punkte	-	1 Punkt	=	5
		0 Punkte	=	6

1.6 Wiederholung Klassenstufe 12:

Klasse 12 kann auf Antrag des Schülers mit Zustimmung des Schulleiters wiederholt werden, wenn nicht bereits Klasse 11 wiederholt wurde.

1.7 Wiederholung Klassenstufe 13:

- Schüler, denen die allgemeine Hochschulreife nach der ersten Abiturprüfung nicht zuerkannt wurde, können auf Antrag und mit Zustimmung des Schulleiters die Jahrgangsstufe 13 wiederholen.
- Wenn bereits am Ende von 13/1 feststeht oder zu erwarten ist, dass die Zulassungsvoraussetzungen zur Abiturprüfung nicht erfüllt werden, können die Schüler auf Antrag und mit Zustimmung des Schulleiters die Kurshalbjahre 12/2 und 13/1 wiederholen, wenn nicht bereits Klasse 11 oder Klasse 12 wiederholt wurde. Ist eine Wiederholung nicht möglich, gilt dies als Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

2 Verbindlich zu besuchende Kurse

2.1 In den Jgst.12 und 13 besucht der Schüler **8 Leistungskurse** und eine bestimmte Anzahl **Grundkurse**. *Wird ein **belegungspflichtiger Kurs mit 0 Notenpunkten** abgeschlossen, so gilt dieser Kurs als nicht besucht.*

2.2 Leistungskurse:

1. Leistungsfach: Mathematik oder Deutsch oder Englisch (frei wählbar)
2. Leistungsfach: VBWL mit RW (verbindlich vorgeschrieben)

2.3 Grundkurse:

Folgende Fächer müssen als Grundkurs verbindlich besucht werden, sofern sie nicht Leistungskursfach sind:

	Anzahl der Kurshalbjahre	Bemerkungen
Deutsch	4	
Literatur <u>oder</u> Musik <u>oder</u> Kunst	2	in Jahrgangsstufe 12 oder 13 [Beachte: Fremdsprachen, Punkt c), Variante 2]
Geschichte/ Gemeinschaftskunde	4	
Mathematik	4	
Biologie <u>oder</u> Chemie <u>oder</u> Physik	4	
Informatik	2	in Jahrgangsstufe 12
Ethik <u>oder</u> Religion	4	
Sport	4	
<i>Fremdsprachen:</i>		
a) Schüler, die bis Klasse 10 <u>nur</u> Englisch hatten (Eng. auch in Kl.11):		
Englisch	4	
in Kl. 11 begonnene FS (B)	4	
b) Schüler, die bis Klasse 10 – neben Englisch – 2. FS (A) hatten und <i>in Kl. 11 nicht 2. FS (A)</i> und auch keine neue FS (B) <u>besucht</u> haben:		
Englisch	4	
eine weitere Naturwissenschaft	2	in Jahrgangsstufe 12

	Anzahl der Kurshalbjahre	Bemerkungen
c) Schüler, die bis Klasse 10 - neben Englisch - 2. FS (A) hatten und <i>in Kl. 11 diese 2. FS (A) besucht</i> haben:		
Englisch <u>oder</u> 2. FS (A) – z. Z. Frz. eine weitere Naturwissenschaft	4 2	in Jahrgangsstufe 12
<i>oder</i>		
Englisch <u>oder</u> 2. FS (A) – z. Z. Frz. ein weiteres musisches Fach bzw. ein musisches Fach	4 2 2	in Jahrgangsstufe 12 in Jahrgangsstufe 13
<i>oder</i>		
Englisch 2. FS (A) – z. Z. Frz.	4 2	in Jahrgangsstufe 12
<i>oder</i>		
2. FS (A) – z. Z. Frz. Englisch	4 2	in Jahrgangsstufe 12

Hinweise:

Die Belegpflicht in der Jahrgangsstufe 13 entfällt für einen Grundkurs Fremdsprache (Niveau A) *oder* eine Naturwissenschaft *oder* Ge/Gm *oder* ein musisches Fach, wenn der Schüler die Einbringung einer besonderen Lernleistung (siehe *Punkt 10*) wählt, das nicht fortgeführte Grundkursfach kein Prüfungsfach ist und durch die besondere Lernleistung die Voraussetzung für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife in der Fremdsprache nicht gefährdet ist. Darüber hinaus können weitere Grundkurse nach freier Wahl belegt werden. Sie müssen ein weiteres Fach belegen, falls Sie ein Sport-Attest ab Schuljahresbeginn vorlegen.

3 Einbringen von Kursen in die Abiturwertung (Gesamtqualifikation)

3.1 Anzahl und numerische Qualität

- insgesamt **36** Kurshalbjahresergebnisse (KHE)
 - 8 LK + 28 GK
- darunter max. 9 KHE mit weniger als 5 Punkten
(LK zählen dabei doppelt!)

3.2 Leistungskurse:

Jeder Schüler bringt die Ergebnisse der 8 Leistungskurse in doppelter Wertung in die Abiturwertung ein.

3.3 Grundkurse:

Jeder Schüler bringt die Ergebnisse folgender Grundkurse in einfacher Wertung in die Abiturwertung ein:

1. jeweils vier KHE in den Prüfungsfächern 3 bis 5
 2. soweit nicht bereits nach Nr. 1 eingebracht
 - a. vier KHE in einer Naturwissenschaft
 - b. zwei KHE in der zweiten Fremdsprache (Niveau B)
 3. zwei KHE in Ethik oder Religion
 4. zwei KHE in Geschichte/Gemeinschaftskunde
 5. jeweils ein KHE in jedem sonstigen jemals in den Jahrgangsstufen 12 und 13 belegten Fach
- Aus den restlichen belegten Grundkursen wählen die Schüler die besten aus, um am Ende auf die geforderte Gesamtzahl von 28 KHE zu kommen.

3.4 Gesamtergebnis:

- Mindestpunktzahl: 200
- Höchstpunktzahl: 600
- Berechnungsformel:
$$\frac{\text{Summe aller eingebrachten KHE}}{\text{Anzahl der eingebrachten KHE}} \times 40$$

Anmerkungen: Leistungskurse werden bei der Anzahl der eingebrachten KHE doppelt gezählt. Ein nicht ganzzahliges Gesamtergebnis wird mathematisch gerundet.

4 Zulassung zum Abitur

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, um zum Abitur zugelassen zu werden:

- Die erforderlichen Kurse müssen belegt worden sein.
- Die Mindestpunktzahl (= 200) aus Leistungs- und Grundkursen muss erreicht oder noch erreichbar sein.
- Höchstens 9 eingebrachte Kurse dürfen mit weniger als 5 Notenpunkten bewertet worden sein, wobei Leistungskurse doppelt zählen und kein eingebrachter Kurs mit 0 Notenpunkten bewertet sein darf.

Eine Nichtzulassung zum Abitur ist gleichzeitig die Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

5 Prüfungsfächer

- Jeder Schüler wird in **drei Fächern schriftlich** und in **zwei Fächern mündlich** geprüft.
- 1. Prüfungsfach (PF) ist das 1. Leistungskursfach.
- 2. Prüfungsfach ist VBWL mit RW.
- Das 3., 4. und 5. Prüfungsfach sind Grundkursfächer des Pflichtbereichs.
- Zusätzliche mündliche Prüfungen in den Prüfungsfächern 1 - 5 sind möglich.
- Das 5. Prüfungsfach kann durch das Einbringen einer „Besonderen Lernleistung“ (BELL) ersetzt werden.
- Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache sind verbindliche Prüfungsfächer (*Ausnahmen bzgl. Deutsch oder FS im Zusammenhang mit BELL möglich*).

Folgendes ist bei der Wahl der Grundkurs-Prüfungsfächer zu beachten:

- Alle drei Aufgabenfelder (*siehe Stundentafel*) müssen durch die fünf Prüfungsfächer abgedeckt sein.
- Es kann nur in einem Fach geprüft werden, in dem die vier Grundkurse in den Jahrgangsstufen 12 und 13 besucht worden sind.
- Ge/Gk, Kunst, Musik, Literatur, Ethik, Religion und Sport können nicht Prüfungsfach sein.
- In Abhängigkeit vom 1. Leistungskursfach wählt der Schüler Deutsch oder Mathematik als 3. Prüfungsfach (LK D = Ma; LK Ma = D; LK E = D oder Ma).
- Physik kann an Stelle von Mathematik als 3. PF treten oder 4. oder 5. PF sein.
- Biologie, Chemie und Informatik können 4. oder 5. PF sein.
- Die schriftliche Wahl des 3. PF erfolgt spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts der 13. Klasse und die des 4. sowie des 5. PF am Ende der ersten Woche von 13/2.
- Unwiderrufliche Festlegung der Einbringung einer „Besonderen Lernleistung“ (BELL): spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts der 13. Klasse; BELL kann nicht an die Stelle einer Abiturprüfung im Fach Mathematik treten; 1. – 4. PF müssen alle drei Aufgabenfelder abdecken.

Überblick zu Prüfungsfachkombinationen						
P 1 (LK)	D	D	Ma	E	E	E
P 2 (LK)	VBWL	VBWL	VBWL	VBWL	VBWL	VBWL
P 3 (GK)	Ma	Physik*	D	D*	Ma	Physik*
P 4 (GK) <i>oder</i> P 5 (GK)	FS und Nawi <u>oder</u> Info	Ma und FS	FS und Nawi <u>oder</u> Info	Ma und Nawi <u>oder</u> Info	D und Nawi <u>oder</u> Info	Ma und D

Anmerkungen:

- Nawi: Naturwissenschaften (Physik oder Chemie oder Biologie)
- FS: Fremdsprachen (Englisch oder Französisch oder Russisch)
- * BELL nicht möglich, wenn FS (LK D) bzw. D o. Nawi o. Info (LK E) 4. PF ist!

6 Einbringung der Abiturprüfung in die Abiturwertung

- Summe der Punkte aus den fünf Abiturprüfungen in vierfacher Wertung
- bei Einbringung einer „Besonderen Lernleistung“ (BELL): Summe der Punkte aus den vier Abiturprüfungen sowie der BELL in vierfacher Wertung

7 Gesamtqualifikation

7.1 Die Ergebnisse aus den Leistungs- und den Grundkursen sowie der Abiturprüfung (inkl. einer eventuellen BELL) ergeben die Gesamtqualifikation.

Grund- und Leistungskurse (<i>siehe 3.</i>)	600	200
+ Abiturprüfungen (ev. inkl. BELL)	300	100

7.2 Umrechnung der Gesamtpunktzahl in die Durchschnittsnote

Punkte	Durchschn.- note	Punkte	Durchschn.- note	Punkte	Durchschn.- note
900-823	1,0	642-625	2,1	462-445	3,1
822-805	1,1	624-607	2,2	444-427	3,2
804-787	1,2	606-589	2,3	426-409	3,3
786-769	1,3	588-571	2,4	408-391	3,4
768-751	1,4	570-553	2,5	390-373	3,5
750-733	1,5	552-535	2,6	372-355	3,6
732-715	1,6	534-517	2,7	354-337	3,7
714-697	1,7	516-499	2,8	336-319	3,8
696-679	1,8	498-481	2,9	318-301	3,9
678-661	1,9	480-463	3,0	300	4,0
660-643	2,0				

8 Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife wird zuerkannt, wenn:

- die Bedingungen des LK- und GK-Bereiches erfüllt werden (mind. 200 Punkte),
- die Punktzahl des Abiturbereiches mindestens 100 beträgt,
- keine Leistung in einem Prüfungsfach einschließlich der zusätzlichen mündlichen Prüfung mit null Punkten in einfacher Wertung bewertet worden ist
- und in mindestens drei Prüfungsfächern (darunter mindestens einem Leistungsfach) mindestens 5 Notenpunkte in einfacher Wertung erzielt wurden.

Wenn die Bedingungen nicht vollständig erfüllt sind, kann die allgemeine Hochschulreife nicht zuerkannt werden.

9 Phasen selbstständiger Schülertätigkeit

1. Phase: Belegarbeit über ein Kurshalbjahr in 12/2 oder 13/1 (Pflicht!);
Wertung als zusätzliche Klausur im jeweiligen Fach

2. Phase: Besondere Lernleistung (fakultativ!)

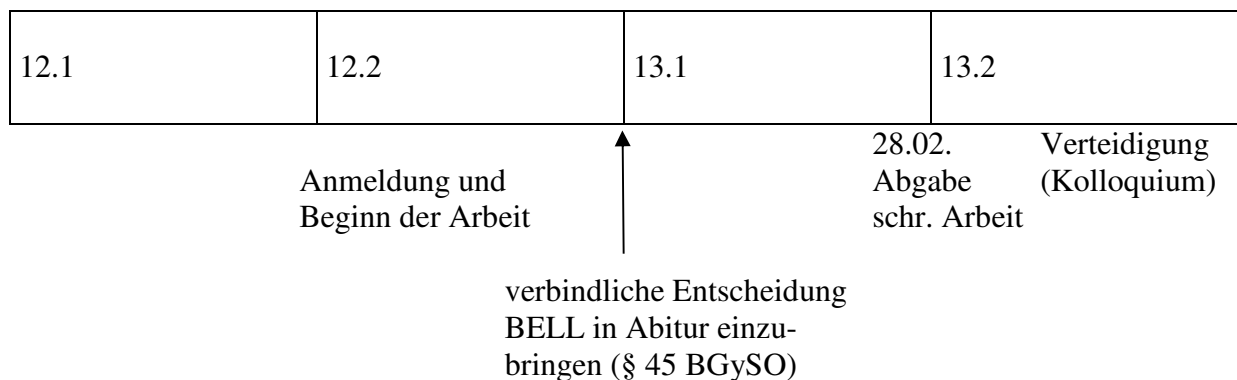
10 Besondere Lernleistung

Grundlagen: - KMK-Beschluss vom 28.02.1997
- BGYSO § 45

Was sind BELL? - umfassender Beitrag aus einem Leistungswettbewerb
- Jahresarbeit
- Aufarbeitung einer aus einem Projekt oder Praktikum abgeleiteten Problemstellung

Voraussetzungen: - Inhalt der Arbeit darf nicht bereits Gegenstand einer Leistungsermittlung gewesen sein und sollte über den Lehrplan hinausgehen

Ablauf:



BELL besteht aus: a) schriftlicher Dokumentation (Korrektur wie eine Abiturprüfung)
b) Verteidigung (Kolloquium), ca. 45 min.

Bei der Bewertung der BELL zählt die Dokumentation doppelt und die Verteidigung (Kolloquium) einfach.

11 Stundentafel Jahrgangsstufen 12 und 13 (Wirtschaftsgymnasium)

Unterrichtsfächer	Wochenstunden				
	12/1	12/2	13/1	13/2	
Pflichtbereich					
Sprachlich-literarisch-künstlerisches AF					
Deutsch	LK	5	5	5	5
Deutsch	GK	4	4	4	4
Englisch	LK	5	5	5	5
Englisch	GK	3	3	3	3
Französisch (Niveau A)	GK	3	3	3	3
Französisch (Niveau B)	GK	4	4	4	4
Russisch (Niveau B)	GK	4	4	4	4
Literatur	GK	2	2	2	2
Musik	GK	2	2	2	2
Bildende Kunst	GK	2	2	2	2
Gesellschaftswissenschaftliches AF					
Geschichte/Gemeinschaftskunde	GK	3	3	3	3
VBWL mit RW	LK	6	6	6	6
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches AF					
Mathematik	LK	5	5	5	5
Mathematik	GK	4	4	4	4
Physik	GK	2	2	2	2
Chemie	GK	2	2	2	2
Biologie	GK	2	2	2	2
Informatik	GK	2	2	2	2
Keinem AF zugeordnet					
Ev. Religion	GK	2	2	2	2
Ethik	GK	2	2	2	2
Sport	GK	2	2	2	2